

Richtlinien für die Benützung der Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle

- Grundsatz** Die Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle können sowohl von Wegenstetter Einwohnern als auch von Auswärtigen gemietet werden. Der Veranstalter haftet gegenüber der Gemeinde für die Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen.
- Vermietung** Für die Benützung der Räumlichkeiten ist über das Onlinesystem der Gemeinde eine Reservationsanfrage ([www.wegenstetten.ch/ Services/ Dienstleistungen/ Benützung Mehrzweckhalle](http://www.wegenstetten.ch/Services/Dienstleistungen/Benutzung_Mehrzweckhalle)) einzureichen.
- Schlüssel** Die Übergabe der Räume und die Aushändigung eines Schlüssels vor dem Anlass erfolgt durch den Hauswart Michael Schreiber (Telefon 079 442 48 12).
- Gebühr** Es gelten die Gebühren gemäss separatem Reglement. Die Benützungsgebühr inkl. Hauswartenschädigung ist unmittelbar vor dem Anlass geschuldet. Ausserordentliche Aufwendungen werden separat in Rechnung gestellt.
- Geschirr** Das verwendete Geschirr ist abzuwaschen und an dem dafür vorgesehenen Platz zu versorgen. Für Bruch wird zulasten des Benützers Ersatz angeschafft.
- Rauchverbot** In sämtlichen Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle gilt striktes Rauchverbot.
- Bühneneinrichtung** Allen Bühneneinrichtungen ist Sorge zu tragen. Allfällige Verunreinigungen an den Bühnenvorhängen dürfen keinesfalls selber beseitigt werden (die Anti-Feuer-Beschichtung wird durch unsachgemässe Reinigungsversuche beschädigt). Vorkommnisse sind dem Hauswart unverzüglich zu melden.
- Internetanschluss** Bei Bedarf steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung. Benützungswünsche sind an den Hauswart zu richten.
- Energie** Es sind nur die notwendigen Lichtquellen in Betrieb zu nehmen und bei Nichtgebrauch wieder auszuschalten.
- Plakate** Das Anbringen von Plakaten an der Aussentüre ist nicht zulässig.
- Reinigung** Sämtliche Räume sind nach dem Anlass zu reinigen, angebrachte Dekorationen sind wieder zu entfernen.
- Haftung** Nach dem Anlass findet eine Abnahmekontrolle durch den Hauswart statt. Der Bewilligungsinhaber haftet für alle durch ihn oder seine Gäste verursachten Schäden.
- Vorbehalt** Bei Terminkollisionen gilt für eine Benützung folgende Reihenfolge nach Prioritäten: Schule, Gemeinde, Vereine, andere und auswärtige Anlässe.

Gemeinderat Wegenstetten